

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brungmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Das Fest der Liebe.

Die weißen und bunten Kerzen an den grünen, duftenden Nadelbäumen harren wieder des zündenden Lichts; die Geschenke ruhen, des Aufbaues gewärtig, noch in verschlossenen Schränken und Kommoden, und die — ach, oft so zahlreichen! — Kinder warten gespannt des großen Moments, da die Pforte zu festlicher Glückseligkeit sich aufthut und sich den leuchtenden Blicken die Schätze des Weihnachtstisches zeigen, die, mögen sie noch so bescheiden sein, unter dem Glanze des Lichtes und des blinkenden Baumbehanges erfreulicher Weise in einem Maße an Werth gewinnen, der mit dem des käuflichen Handelsobjektes nichts mehr zu thun hat. Erfreulicher Weise! Denn es ist ein Glück, daß es so ist und daß nicht auch hier, wie gewöhnlich im Leben, die Größe des Geldbeutels den ausschließlich bestimmenden Werthmesser spielt. Es ist ein Glück, daß die Freude der Kinder im Allgemeinen nicht abhängig ist von dem Marktwert ihrer Geschenke. Wir wollen wahrhaftig nicht den „Segen der Armuth“ preisen, wie das von gemüthvollen Wohlthätern und ebensolchen Wohlthäterinnen oft geschieht, wenn sie in den Hütten der Noth bei Ausbreitung der Groschenbazar-Herrlichkeiten einem größeren Jubel begegnen, als wenn daheim bei den eigenen Kindern die Fünzigmark-Puppen aufmarschieren. Aber wir freuen uns darüber, daß es wenigstens Stunden im Leben der Kinder des Volkes giebt, die nicht völlig unter dem Alles niederdrückenden Banne der Geldsachherrschaft stehen — Stunden, von denen die kleinen freudebedürftigen Herzen oft Monate lang zehren.

Weihnachten ist so recht das Fest der Kinder; es ist in dieser Hinsicht ein Fest der Liebe im reinsten Sinne des Wortes; denn wer, der auch nur einen Groschen entbehren kann, brächte es fertig, an diesem Tage sein Kind von der allgemeinen Glückseligkeit auszuschließen? Die Theilnahme an der Weihnachtsfeier braucht ja für den Einzelnen nicht immer eine Frage der Religion zu sein — ist es sehr häufig auch nicht. Denn im Grunde haben wir hier ein Volksfest vor uns, dessen Wurzel zwei Jahrtausende und länger in die Vergangenheit zurückreicht. Schon die alten heidnischen Germanen feierten das Winter-Sonnwendfest und zündeten lodernde Feuer bei dieser Gelegenheit auf den schneebedeckten Gipfeln und Hängen der Berge an.

Erst später wurde aus dem Sonnwendfeste das Geburtsfest Christi. So fließt in alte Formen oft ein neuer Geist und in ewiger Wandlung schreitet das Menschengeschlecht vorwärts auf seinem mühseligen Pfade. Doch selten wird es in solchem Umfange von Grund auf umgewöhlt, wie dies durch die Lehren des muthigen, für seine Ueberzeugung schließlich gekreuzigten Nazareners der Fall war.

An die neunzehn Jahrhunderte sind es nun, daß das Christenthum anfang, sich auszubreiten, um sich im Laufe dieser Zeit fast das ganze Abendland zu erobern.

Man mag persönlich zu diesem oder jenem Glauben stehen wie man will, Das aber ist jedenfalls klar: starke, fittliche Triebkräfte nur können einen derart umfassenden, anhaltenden Erfolg zu Stande gebracht haben, wie ihn der Triumphzug des Christenthums darstellt. Nicht, daß die Herrschaft seiner offiziellen Formen, der verschiedenen Kirchen, durchaus nur in inneren Motiven der Lehre zu suchen wäre, im Gegentheil, es spielten im Werden ihrer Geschichte mancherlei äußere Gründe mit; aber es lagen doch keim-, blüthe- und fruchtbare große Gedanken edelster Art, die heute größten Theils zu Worten erstarrt, in Regungslosigkeit versteinert sind, in dem Hirne des theoretischen und thatsächlichen Bearbeiters der Kirche. Auf diesen, auf seine Persönlichkeit, darf man vielleicht überhaupt den entscheidenden Einfluß auch bezüglich der späteren Erfolge

zurückführen, war es doch eine Persönlichkeit, die ihrer Ueberzeugung lebte, nicht nur predigte; die das ewig Sympathische und Achtunggebietende des Märtyrers mit der begeisterten, vollendeten Redefähigkeit des aufopferungsvollen Agitators einer guten Sache verband.

Eine so hervorragende Einwirkungskraft wurzelt im unerschütterlichen Glauben an diese Sache und findet, so geartet, einen günstigen Boden in dem allgemein menschlichen Verlangen nach Glückseligkeit. Es ist wahr: der Hauptstrom der Lehre jenes Ideologen endete in der Verkündigung eines himmlischen Reiches der Freude. Aber — und das sollte sich doch gerade der gläubigste Christ fragen — sind seine ethischen Gesetze für das irdische Leben wenigstens von denen durchgeführt, welche sich als die gottgewollten Vertreter jener Lehre ausgeben, und von denen, welche die Kirchen als öffentliche Machtfaktoren betrachten und benutzen?

Gerade diese Genannten können nicht heftig genug die moderne Arbeiterbewegung wegen ihrer angeblichen Religionsfeindschaft angreifen, trotzdem es dieser garnicht einfällt, in solcher Hinsicht provozierend vorzugehen. Die Sache liegt vielmehr so, daß die Angreifer auf jener Seite sind. Man braucht nur an das Fuldaer Hirten-schreiben und den Freiburger Bischofsbrief erinnern, um zu zeigen, wie versucht wird — hier sogar ausgesprochen christlichen Gewerkschaften gegenüber! — den auf Besserung ihrer irdischen Lebenslage bedachten Arbeitern ihre wirtschaftlichen Organisationen, ihre freie Bewegung zu verwehren.

Und wenn auf solche Herausforderungen der verdiente Gegenschlag erfolgt, wenn der Abgrund zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt wird, dann ist man sofort mit dem verblüffenden Hinweis da: Seht, das sind die angeblich neutralen Gewerkschaften, die eure heiligsten religiösen Gefühle in den Staub ziehen.

Es ist ja auch furchtbar bequem, die Kirche bezw. die Handlungen und Unterlassungen ihrer Träger und Vertheidiger mit dem Glauben zu identifizieren, trotzdem sie sich im Grunde genommen scheiden wie — Praxis und Theorie!

Die modernen Gewerkschaften sind in religiöser Beziehung neutral, sie kümmern sich nicht im Mindesten um die Tauffeinde ihrer Mitglieder. Aber sie sind ernsthafte Vertreter der Arbeiterinteressen und es diesen und sich selber durchaus schuldig, den verwirrenden Einflüssen jener sehr breiten Kreise entschieden entgegenzutreten, die die Frömmigkeit dazu benutzen, die Masse des Volks im Mangel, in slavischer Abhängigkeit vom Unternehmertum zu erhalten. Das Letztere aber spürt von solchen Einflüssen auf sich selber nicht einen Hauch; dort eint eine Religion den Christen, Juden und Heiden: Anbetung des Profits! Schon diese Gegenüberstellung zeigt, wie auch hier der Grundsatz gilt: „Wenn Zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“ und wie thatsächlich die öffentliche Kirche zu einem Machtmittel der Herrschenden, zu einem Bollwerk aller Aufklärungsgegner geworden ist. Wer sehen will, der sieht, und wer hören will, der hört es Tag für Tag, daß unausfüllbare Risse klaffen, unvereinbare Widersprüche bestehen zwischen der lebendigen ethischen Kraft des Begründers der christlichen Kirche und der erstarrten Dogmatik seiner Epigonen; wir sehen und hören es nicht nur, wir müssen's am eigenen Leibe fühlen!

Die hier charakterisirte Zwiespältigkeit hat allmählig das ganze Leben durchtränkt; im familiären, geschäftlichen und öffentlichen Leben, im Großen wie Kleinen, herrscht in dieser Beziehung ein Jynismus, eine Sorglosigkeit und Indifferenz, daß man nicht mehr in der Lage ist, festzustellen, wo eigentlich die unbewusste Heuchelei aufhört und die bewusste anfängt. Im Namen des Christenthums werden Dinge verübt und beschönigt, die nie und nimmer mit den ursprünglichen Grundsätzen desselben in Einklang zu bringen sind. Nicht die Religion ist es, die herrscht, nicht der wirkliche, ernste

Glaube, sondern — von einigen Ausnahmen abgesehen — man betet die religiöse Phrase an!

Man stelle sich vor, derselbe Christus würde noch einmal, würde heute wieder unter seinen Epigonen wandeln — und man hat das Verhältnis, in dem die gekennzeichneten Widersprüche sich bewegen.

Das Weihnachtsfest bietet in Fülle Anlaß zu Betrachtungen, die auf diesem Gebiet liegen. „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Von Tausenden von Kanzeln tönt dies Wort heute weihervoll wie je in die gläubig harrende Menge, und in Ostasien thürmen sich Berge von Leichen und die Luft ist verpestet von Mord- und Todesgeruch. Die wüthenden Soldatenfäuste der christlichen Staaten haben Ernte gehalten und die geweihten Fahnen der abendländischen Religion und Kultur flattern über den Trümmern vermühteter Städte und Dörfer, über zerstampften Feldern und niedergebrannten Heimstätten. Kugel, Bajonett und Knute regieren!

Es ist ein Bild so grausam-teuflischer Ironie, ein blutiges Drama des Widerspruchs so grotesk-entsetzlicher Form, daß man versucht wird, an der Menschlichkeit der Menschheit überhaupt zu zweifeln!

Ein anderes Bild!

Im Reichsamt des Innern läßt man sich M. 12 000 von einer Unternehmerclique zahlen, um für einen Gesezentwurf zu „agitiren“, der — zur That geworden — die Rechte der Arbeiterschaft zertreten, der ihr neben die täglich brohenden Nahrungsorgen noch das Zuchthaus gestellt hätte. Dieses für die Parteilichkeit, für die ganze Anschauung, für den Geist der Herrschenden so überaus charakteristische Vorkommniß wird mit einer nonchalanteren Handbewegung, mit ein paar Worten abgethan und die Vertreter des Zentrums — also auch die eines Theiles der kirchlich gesinnten Arbeiterschaft — erklären sich davon befriedigt! Mühte sich nicht ein Sturm auch hier erhoben haben, der im Namen christlicher Gerechtigkeit durch das grüne Holz gefahren wäre? Und wo ist die Kirche, in der als Tempel der Armen und Glenden ein Donnerwort erklinge wider eine solche Schmach?

Ah, der christliche Zeitschriftenverein, an der Spitze der Herr Pastor Hülle, weiß, wo die M. 12 000 geblieben sind! Er hat sie im „Interesse der Arbeiter“ verwendet in famosen Broschüren!

Giebt es denn wirklich noch Arbeiter, die sich ein berartiges Christenthum von berartigen Leuten predigen lassen? ...

Vielleicht aber täuschen wir uns. Hören wir nicht oft an den heiligen Stätten von den „Wölfen in Schafskleidern“ reden? Wird nicht die Demuth, die Zufriedenheit und Nächstenliebe immer wieder gepredigt? Doch wohl denen, die in jynischem Hochmuth den erbärmlichsten Forderungen der Arbeiter gegenüberstehen? Doch wohl denen, die in gieriger Unerfättlichkeit Schätze auf Schätze anhäufen und ihres Nächsten vergessen? Doch wohl denen, die jede freie Regung des modernen Lohnsklaven mit ihrem Haß verfolgen?

Nein, ach nein!

Die „Wölfe in Schafskleidern“ sind jene, die, wie einst Christus, hinausgehen in die Lande und den Armen und Glenden das Evangelium der neuen Zeit, der Gerechtigkeit und Nächstenliebe predigen und zu geistiger Empörung aufrufen Diejenigen, die nicht müde werden, an einer Gemeinschaft aller Unterdrückten zu arbeiten!

„Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst!“

Unerhörte Dividenden fließen in die Taschen der großen Kohlengeleschaffter, und sie sehen nicht, daß unter Tage, in wetterdrohenden Schächten Hunderttausende von Menschen ihr Leben opfern für einen Lohn, der kaum das nackte Dasein erhält; sie hören den Klageschrei der Armen, die im kalten Zimmer, in enger Kammer fröstelnd das wunderbare Weihnacht

feiern und eine Gesellschaft verfluchen, die keinen Weg aus dieser Noth weiß als allenfalls ein durchwärmtes Mhl oder — geheizte Kirchen.

Es knackt und knistert in den wirthschaftlichen Betrieben. Eine Krise wirft ihre ersten Wellen gegen die Mauern. Die Arbeitslosigkeit steigt, die Löhne sinken. Das agrarische Junkerthum plant einen neuen Raubzug. Die Preise werden größer, die Brote kleiner... Heil dir, Weihnacht! „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst!“

Wahrhaftig — es sind keine freundlichen Bilder! Und wir wissen, daß unsere Betrachtungen nicht zu erhöhter Festesfreude anregen können. Aber es ist nicht die Aufgabe der Arbeiterblätter, mit schönrednerischen Phrasen über die Noth, die grausamen Noth der Zeit hinwegzusehen. Das thut ja jene Welt, die ihre Befriedigung im Wort, nicht in der That findet.

Die Arbeiterchaft aber, soweit sie als geschlossene Gemeinschaft heute schon in Frage kommt, hat sich eine Religion der That gebildet und stellt der Anbetung des Profits die Verehrung und Uebung der Solidarität entgegen! In ihr verkörpern sich die sittlichen Grundsätze, die allerchristlichsten Ur-Theorien — die des Wohlergehens Aller! In dem Verlangen nach Glückseligkeit wurzelt auch unsere Bewegung; auch in unseren Reihen sehen wir täglich das Martyrium der Ueberzeugungstreue und die schöpferische Kraft der Begeisterung. Die Lebenskräfte der Menschheit, die bewegenden, thatfrohen Ideale haben sich in die Hütten und Kammern der Proletarier geflüchtet. Wir kennen keine Dogmen und nehmen freudig Jeden in das freitende Heer der Arbeit auf, mag er Jude, Christ, Heide oder Mohammedaner sein! Wir rufen Jedem zu, sich uns anzuschließen und fordern von ihm nur, sich mit uns dagegen zu wenden, daß man uns mit Worten füttert! Wir fordern, daß er der Nächstenliebe gedenke und nicht das Recht seiner Brüder und Schwestern schmälere und verrathe, das wir mit tausend Opfern erkämpfen; daß er nicht zum Werkzeuge werde Derjenigen, die uns unterdrücken mit allen Mitteln ihrer Macht.

Wir fordern Solidarität und Organisation!

Trotz aller Schmähungen wissen wir, daß diese Worte unsere Zukunft einschließen, daß sie der Hölle sind, uns zu heben und schließlich zu erlösen.

In solchem Sinne, mit solchen Gedanken feiern wir das Weihnachtsfest. Und wer, wenn die Kerzen brennen, selber fröhlich geworden, der Freude seiner jubelnden Kinder zuschaut, wer sich der fortschreitenden Zeit bewußt wird, der mag mit leisem Neid auf die Kleinen blicken, von denen wir hoffen, denen wir von ganzem Herzen wünschen, daß sie einst die Winter-Sonnenwende der Menschheit erleben mögen!

E. P.



Verbandsnachrichten.

Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verbands.

Allgemeines.

Die Frage der Arbeitslosenunterstützung ist nicht neu, sondern mindestens ebenso alt wie die deutsche Gewerkschaftsbewegung selbst. Wenn sie nichtsdestoweniger in den ersten Jahrzehnten der deutschen Gewerkschaftsbewegung keine sehr große Rolle spielte, so lag das an der großen Schwäche der Gewerkschaften und an der Thatfache, daß der gesetzliche Boden, auf dem sie standen, noch zu unsicher war. Die Polizeiwillkür ist erst nach und nach durch zahlreiche und langwierige Prozesse eingeschränkt worden. Da sich jedoch die Frage der Arbeitslosenunterstützung immer schärfer hervorbrängte, gewann die Meinung an Boden, daß die Unterstützung der Arbeitslosen eine Aufgabe des Staates sei.

Diese Meinung ist auch lange Zeit hindurch von der gewerkschaftlichen Agitation unterstützt worden, das war gewissermaßen das beste Mittel, die Frage der Arbeitslosenunterstützung aus den Gewerkschaften fern zu halten, die sie vor der Hand nun einmal nicht lösen konnten. Der Gedanke an eine staatliche Arbeitslosenunterstützung hat aber mit der Zeit seinen Glanz eingebüßt, nachdem man die für die Arbeiter keineswegs glänzenden Resultate der deutschen „Sozialreformen“ kennen gelernt hatte. Andererseits haben sich trotz aller Schwierigkeiten eine Reihe von Gewerkschaften seit Jahren in der Arbeitslosenunterstützung versucht und haben damit bedeutend bessere Resultate erzielt, als man gewöhnlich annahm. Im Besonderen ist die Befürchtung nicht zutreffend, daß solche Gewerkschaften zu reinen mildthätigen Unterstützungsvereinen herabsinken müßten. Alle Gewerkschaften, welche die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, haben im Gegentheil auch auf dem Gebiete der

Lohn- und Arbeitsbedingungen die besten gewerkschaftlichen Resultate erzielt. Während die übrigen Gewerkschaften nicht in der Lage sind, die einmal gewonnenen Positionen festzuhalten und die Mehrzahl ihrer Kämpfe führen müssen, um die verloren gegangenen Positionen wieder zu gewinnen, haben jene Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung fast nur noch solche Kämpfe um die thatsächliche Verbesserung von Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen, die einmal gewonnenen Positionen vermögen sie ohne zahlreiche Kämpfe zu halten.

Damit ist die eigentliche Prinzipienfrage entschieden. Diese Entscheidung fand auch auf dem zweiten Gewerkschaftskongreß 1896 in Berlin ihren Ausdruck, indem der Kongreß nachstehende Resolution fast einstimmig annahm (Protokoll Seite 121):

„In der Erwägung, daß die Arbeitslosenunterstützung — abgesehen von deren humanitären Charakter — die Stabilität des Mitgliederstandes in den einzelnen Organisationen im hohen Maße garantiert, und in der weiteren Erwägung, daß durch diese Unterstützung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessernd eingewirkt werden kann, indem das Angebot der arbeitslosen Hände unter den jeweilig geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn auch nicht vollständig beseitigt, so doch ganz bedeutend vermindert wird, erkennt der zweite deutsche Gewerkschaftskongreß in diesem Unterstützungsgebiete einen bedeutenden Förderer der gewerkschaftlichen Organisation, der keineswegs geeignet ist, den Klassen- und Kampfescharakter der Organisationen zu verzerren.“

Der Kongreß empfiehlt deshalb den deutschen Gewerkschaften, überall da, wo sich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung keine Schwierigkeiten bieten, eine solche einzuführen.“

Eine der größten Schwierigkeiten zur Klärung der Frage der Arbeitslosenunterstützung in den einzelnen Gewerkschaften bestand darin, daß die Meinungen über das Verhältniß der Arbeitslosen zu der Zahl der in Arbeit befindenden Arbeiter sehr weit auseinander gingen, was nicht weiter verwundern kann, da die Unterlagen solcher Meinungen meistens nur in rein willkürlichen Annahmen bestanden, deren Richtigkeit weder bewiesen noch widerlegt werden konnte.

Mit den Erhebungen zu einer Berufsstatistik 1895 wurde von Reichswegen auch eine Zählung der Arbeitslosen verbunden und diese schaffte zum ersten Male einige Klarheit in der Sache. Speziell für das Zimmergewerbe stellt sie fest, daß von den 164 229 im Deutschen Reich ermittelten Zimmerern und im Zimmergewerbe beschäftigten Arbeitern am 14. Juni 1895 2170 arbeitslos waren und am 2. Dezember 1895 15 372 Personen. (Die wegen Krankheit und vorübergehender Arbeitsunfähigkeit ermittelten Arbeitslosen sind hierbei ausgeschlossen, die Zahl derselben betrug am 14. Juni 1895 1777, und am 2. Dezember 4600, sie kommen für eine Arbeitslosenunterstützung nicht in Betracht, höchstens bei dem Aufbringen der Beiträge.) Prozentual ausgebrückt waren also am 14. Juni 1895 1,32 pZt. der Zimmerer Deutschlands arbeitslos und am 2. Dezember 9,36 pZt. Und überraschende Resultate erzielte diese Arbeitslosenzählung noch insofern, als daraus hervorging, daß in den Berufen, wo die Gewerkschaften Arbeitslosenunterstützung zahlen, die Arbeitslosigkeit zum Theil größer als im Zimmergewerbe ist. So ging z. B. daraus hervor, daß in der Kategorie der Bildhauer die Arbeitslosen im Sommer 4 pZt., im Winter 13,52 pZt. ausmachen; bei den Kupferschmieden 8,39 bezw. 8,14 pZt.; bei den Buchdruckern 2,75 bezw. 2,58 pZt.; bei den Hutmachern 2,17 bezw. 2,61 pZt.; bei den Buchbindern 2,49 bezw. 2,02 pZt. usw. Damit war, wie für so viele andere Gewerkschaften, auch für uns dargethan, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbands nicht mehr zu den Unmöglichkeiten gehörte.

Die älteren statistischen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit und die Generalversammlungsbeschlüsse unseres Verbandes.

„Weil schon oft von verschiedenen Mitgliedern und einzelnen Lokalverbänden der lebhafteste Wunsch nach Einführung einer Arbeitslosenunterstützung laut geworden war“, verknüpfte der Verbandsvorstand mit der Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Zimmergewerbe 1892 bis 93 für die drei Monate Januar, Februar und März 1893 eine Arbeitslosenzählung. Das Resultat derselben ist im „Zimmerer“ Nr. 45 von 1894 veröffentlicht worden. Die gewonnenen Zahlen sollten „dazu benutzt werden, um feststellen zu können, welche Summen erforderlich sind, die arbeitslosen Kameraden zu unterstützen“, so heißt es in den Erklärungen zu der Statistik. Solche Feststellungen sind jedoch nicht gemacht worden, sondern nur die gewonnenen Zahlen sind in der Publikation mitgetheilt. An der Zählung hatten sich nur 4968 Zimmerer betheiligte, obgleich die Quartalsabrechnung für jene Zeit 7702 zahlende Verbandsmitglieder aufweist. Außerdem befinden sich unter den Betheiligten 1151 nichtorganisirte Zimmerer, so daß die Betheiligung an der Zählung recht viel zu wünschen übrig läßt und die Brauchbarkeit des gewonnenen Materials zu dem angebeuteten Zweck arg in Frage stellt. Von den betheiligten 4968 Personen waren während der drei Monate 3764 zusammen 138 196 Tage arbeitslos. Da in die drei Erhebungsmonate 77 Arbeitstage fielen, bedeutet das ein Verhältniß, als wären 1729 Mann oder 84,8 im Durchschnitt arbeitslos gewesen.

Einem Werth für unseren Zweck kann diesen Feststellungen nur insofern beigegeben werden, als sie lehren, daß man bei der eventuellen Einführung der Arbeitslosenunterstützung in Bezug auf den Winter eben recht vorsichtig sein muß.

Obgleich am Schluß der Erklärungen zu vorstehend besprochener Statistik die Aufforderung erging zur regsten Diskussion, so ruhte die Frage doch bis zu der Generalversammlung 1897 in Halberstadt. Diese nahm nachstehenden Antrag an:

„Der Vorstand wird beauftragt, behufs Sammlung des Unterlagenmaterials zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung im nächsten Jahre entsprechende statistische Aufnahmen zu veranlassen und auf Grund dieser Erhebungen der nächsten Generalversammlung geeignete Vorschläge zu machen.“

Es läßt sich nicht sagen, daß die Generalversammlung in Halberstadt mit der Annahme vorstehenden Antrages sehr große Hoffnungen auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung verknüpft hätte. Die Diskussion neigte zur Ablehnung des Antrages. Mittlerweile wurde die Generalversammlung von dem Verbandsvorstand „ersucht, den Antrag nicht so ohne Weiteres abzulehnen, sondern anzunehmen. Auf Grund des gesammelten Materials könne dann doch mindestens bewiesen werden, daß eine Arbeitslosenunterstützung unmöglich sei.“ (Protokoll Seite 96.) Daraufhin erst wurde der Antrag zum Beschluß erhoben. Der Verbandsvorstand hat dann verschiedentlich darüber berathen, wie derselbe zur Durchführung zu bringen sei. Die Vornahme von Erhebungen während eines ganzen Jahres erschien aussichtslos, und glaubte der Vorstand, daß zunächst zwei Monate genügen würden, um die gewünschte Statistik aufzunehmen. „Da nun wohl ohne Weiteres der Januar und Februar als die beiden schlechtesten Monate in unserem Berufe zu bezeichnen sind, so wurden diese zur Vornahme der Erhebungen gewählt.“

In der ersten Woche des Januar 1898 wurden vom Hauptvorstande Karten an die Zahlstellen gesandt, die von den Zahlstellenbeamten an die Mitglieder ausgetheilt und am 26. Februar wieder eingefordert werden sollten. Jedes Mitglied sollte dann allwöchentlich auf der Karte anmerken, wie viel Tage es in der betreffenden Woche arbeitslos war. Es ist noch mehrere Male im „Zimmerer“ auf die Erhebung aufmerksam gemacht worden. Im März wurden die Verwaltungsbeamten wieder aufgefordert, jetzt sofort mit der Einsendung von Karten zu beginnen, es müsse aber darauf gedrungen werden, „daß möglichst jedes Mitglied seine Karte ausgefüllt abgibt“. (Nr. 10 und 11 des „Zimmerer“ 1898.) Am 28. Mai standen nichtsdestoweniger von 90 Zahlstellen die Karten aus. (Nr. 22 des „Zimmerer“.) Vom 11. Juni bis 12. Juli wurden daher in jeder Nummer des „Zimmerer“ alle Zahlstellen bekannt gegeben, die ihre Karten noch nicht eingesandt hatten. Die Betheiligung war trotzdem nicht so, wie sie sein mußte. „Im ersten Quartal gingen nur 10 763 Stück ausgefüllte Karten ein.“

Das Resultat der Erhebungen ist in Nr. 4 des „Zimmerer“ 1899 publizirt worden.

An den Aufnahmen betheiligten sich 10 763 Mitglieder, während im ersten Quartal 1898 20 885 zahlende Verbandsmitglieder gezählt wurden.

Von den 10 763 Betheiligten waren in den zwei Monaten Januar und Februar 4260 zusammen 96 854 Tage arbeitslos. Da in die beiden Monate 49 Arbeitstage fielen, gleich das einem Verhältniß, als seien die ganze Zeit hindurch 1977 Mann oder 18,3 der Betheiligten dauernd arbeitslos gewesen.

Für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung kommen aber noch einige andere Momente besagter Statistik in Betracht. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß für eine Arbeitslosigkeit bis zu sechs Tagen und bei einer längeren Arbeitszeit für die ersten sechs Tage Unterstützung nicht gezahlt wird, so kommt von den durchschnittlich dauernd arbeitslosen noch ein erheblicher Prozentsatz nicht in Betracht. Leider ist bei der Zusammenstellung obiger Statistik nicht darauf gesehen worden, auch anzugeben, wie lange die einzelnen Personen feierten. Bringen wir daher für alle Arbeitslosen sechs Tage in Anrechnung, die als zu entschädigende Arbeitslosigkeit nicht gelten, so ergeben sich $4260 \times 6 = 25 560$ Tage oder 521 Personen bezw. 26,35 pZt., welche von den 1977 als durchschnittlich dauernd arbeitslos in Fortfall kommen, so daß man also in den „beiden schlechtesten Monaten“ mit 1455 dauernd zu unterstützenden Personen zu rechnen hat, bezw. mit 13,5 pZt. aller an der Arbeitslosenunterstützung betheiligten Personen.

Außerdem ging aus der Statistik hervor, „daß die Zahl der Arbeitslosen, wie auch der arbeitslosen Tage, vom 3. Januar bis 26. Februar schon um ein Bedeutendes abnehmen.“

Das Resultat der Erhebungen war also weit davon entfernt, die Undurchführbarkeit der Arbeitslosenunterstützung zu beweisen, wenn es auch nicht im Entferntesten ausreichte, um daraufhin eine Arbeitslosenunterstützungskasse zu begründen. Außerdem war es wiederum dazu angethan, die Arbeitslosenunterstützung für die Wintermonate als sehr schwierig erscheinen zu lassen.

Im Uebrigen hatte es der Bearbeiter der 1898er Statistik abgelehnt, sich auf „das Für und Gegen der Unterstützung der Arbeitslosen“ einzulassen, und auch zu der Statistik von 1898 wurde bemerkt: „Auf alle weiteren Momente, welche für oder gegen die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung im Zimmergewerbe sprechen, wollen wir uns nicht weiter einlassen.“

Der „Zimmerer“ brachte dann in seiner Nr. 8 von 1899 einen aufklärenden Artikel. Außerdem erschien in Nr. 17 desselben Jahres unter „Bemerktes“: „Statistisches zur Frage der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbands“, wo an der Hand der in Hamburg gesammelten Zahlen dargethan wird, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung möglich sei. Schließlich wollen wir noch auf den Bericht aus Leipzig in Nr. 37 des „Zimmerer“ von 1900 verweisen, der ebenfalls für die Stellungnahme zur Arbeitslosenunterstützung bemerkenswerthes Material enthält. In diesen Publikationen wird für die Arbeitslosenunterstützung eingetreten. Meinungsäußerungen gegen die Arbeitslosenunterstützung, die hätten verwertet werden können, sind überhaupt nicht bekannt geworden.

Die 13. Generalversammlung 1899 in Berlin beschloß nachstehende Resolution:

„Die 13. Generalversammlung beauftragt den Vorstand, sobald wie möglich, jedenfalls aber innerhalb eines Jahres, Statuten zu entwerfen, wonach die Arbeitslosenunterstützung im Verbands eingeführt werden kann.

Der Statutenentwurf ist unmittelbar nach seiner Fertigstellung mit möglichst ausführlicher Begründung im „Zimmerer“ zu veröffentlichen, bezw. der allgemeinen Diskussion zu unterbreiten.

Der Statutenentwurf hat von dem Grundsatz auszugehen, daß durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Position des Verbandes im Lohnkampfe gestärkt wird.

Die Resultate der allgemeinen Diskussion hat die mit dem Statutenentwurf beauftragte Körperschaft zu sammeln; sie kann ihren Entwurf event. darnach abändern und muß der nächsten Generalversammlung Bericht erstatten.

Die Verbandssatzstellen sind gehalten, der mit dem Statutenentwurf beauftragten Körperschaft alle gewünschten Auskünfte zu erteilen.“

Die neueren Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Verbands und ihr Resultat.

Um zu einer einigermaßen zuverlässigen Grundlage bei dem Entwurf zu einem Statut der Arbeitslosenunterstützung zu kommen, mußte vor Allem festgestellt werden, wie sich in den verschiedenen Jahreszeiten bezw. Monaten das Verhältnis der Arbeitslosen zu den in Arbeit stehenden Kameraden stellt. Bei den Erhebungen 1898 war man im Hauptvorstande bereits zu der Ueberzeugung gelangt, „daß die Vornahme von Erhebungen bezüglich der Arbeitslosigkeit unter unsern Mitgliedern während eines ganzen Jahres, welches ja die sicherste Grundlage ergeben hätte, von vornherein als aussichtslos bezeichnet werden mußte, weil die große Masse für derartige statistische Aufnahmen nicht das notwendige Interesse hat.“ Und der Verlauf jener Erhebungen ermuthigte keineswegs zu dem Versuche, nun doch nach der bisher verfolgten Methode Erhebungen für ein ganzes Jahr zu veranstalten. Es wurde daher zu einer einfacheren und somit durchführbaren Methode gegriffen, wobei die vom Reichsstatistischen Amte angewandte Methode vorbildlich war. Es wurde für zwölf hintereinander folgende Monate, August 1899 bis Juli 1900, für jeden Monat ein Arbeitstag bestimmt, an welchem jedes einzelne Verbandsmitglied auf ein in das Verbandsbuch eingeklebtes Blatt durch einen Strich hinter bezw. unter dem Vordruck andeuten sollte, ob es an diesem Tage in Arbeit oder aus verschiedenen Gründen, die vorgemerkt waren, arbeitslos war. Auch wurde so eine Kontrolle durch die Zahlstellenassistenten bezw. Beitragsassistenten ermöglicht, ob die einzelnen Mitglieder den Vorschriften nachkommen. Außerdem ergab sich, daß auch von Seiten des Hauptvorstandes kontrollirt werden konnte, in welchem Maße die einzelnen Zahlstellen den Anordnungen nachkamen. Die Erhebungsmaterialien sind in Nr. 40 des „Zimmerer“ von 1899 publizirt und erläutert worden und ist dort auch die Erhebungsmethode erklärt.

Merkwürdiger Weise ist diese Erhebungsmethode insofern auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen, als sich immerfort der Glaube erhielt, als würde durch diese Erhebungsmethode die Arbeitslosigkeit verschleiert. „Wie kann das Resultat richtig sein,“ sagte man, „wenn jemand drei Wochen arbeitslos ist und an dem Tage, wo die Erhebungen veranstaltet werden, in Arbeit steht und dieses auch angiebt?“ Daß das Umgekehrte eben so oft der Fall sein könnte, als die angeführte Möglichkeit, wollte nun einmal nicht einleuchten. Die Theilnehmung an der Erhebung ist daher auch nicht so umfangreich gewesen, wie man hätte erwarten können; und die Thatfache, daß dieselbe in den Wintermonaten größer war, als in den Sommermonaten, beweist, daß die Angst, die Arbeitslosigkeit könnte verschleiert oder nicht umfangreich genug dargestellt werden, von bedeutendem Einfluß war. Die Arbeitslosen haben ihre Karten ausgefüllt, die in Arbeit stehenden Kameraden aber nur zum geringen Theil.

Die Erhebungen haben aber trotz alledem ein durchaus brauchbares Material insofern ergeben, als endlich einmal festgestellt wurde, wie verschieden umfangreich die Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Monaten ist, was nachstehende Tabelle ergibt.

Demnach wären, in anderen Zahlen ausgedrückt, von durchschnittlich 12 991 Verbandsmitgliedern immer 336 krank, 129 wegen Witterungseinflusses und 971 wegen Arbeitsmangels arbeitslos. Diese Zahlen enthalten vor Allem den Beweis, daß die angewandte Methode der Erhebungen nicht dazu angethan ist, die Arbeitslosigkeit zu verschleiern. Diese wird im Gegenheil schärfer dargestellt, als auf Grund der bisher angewandten

Table with columns: Tag der Erhebung, Daran theilhaftigen sich (Zahlstellen, Mitglieder), In Arbeit waren, In Krank waren, Arbeitslos waren wegen (Witterungseinfluss, Arbeitsmangel). Rows for months August to Juli and annual average (Jahres-Durchschnitt).

Methoden. Die Tabelle zeigt, daß in den zwei Monaten Januar und Februar von durchschnittlich 13 766 Mitgliedern nicht weniger als durchschnittlich 3209 oder 23,3 pZt. wegen Witterungseinflüsse oder Mangels an Arbeit arbeitslos waren; während die Zahl der Arbeitslosen in den Erhebungsmonaten Januar und Februar 1898 im Durchschnitt nur 18,3 pZt., also 6 pZt. weniger ausmachte.

Die vorstehende Tabelle zeigt aber ferner, daß das Verhältnis der Arbeitslosen zu den in Arbeit stehenden Kameraden in den einzelnen Monaten so sehr verschieden ist, daß sich alle bisherigen Annahmen als unrichtig und irreführend erweisen und die darauf gefügten Berechnungen daher auch nicht weiter in Betracht kommen können.

In den vier Monaten Dezember bis März ist die Arbeitslosigkeit bedeutend größer als in den übrigen Monaten des Rechnungsjahres. Schließen wir die eigentlichen Wintermonate Dezember bis Februar aus, wie eine uns veranlaßte Organisation, der Verband der Steinseher, bereits gethan hat, so ergiebt sich das Resultat, daß in den übrigen neun Monaten von je 12 833 Mitgliedern durchschnittlich 586 bezw. 4,5 pZt. wegen Witterungseinflüssen und Arbeitsmangels arbeitslos sind. Damit dürfte die Möglichkeit, die Arbeitslosenunterstützung im Verbands zunächst für die Monate März bis November, also für neun Monate im Jahr einzuführen, nachgewiesen sein..

Stellt man sich auf den Standpunkt, in den neun Monaten März bis November Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, und zwar in der Weise, daß für eine Arbeitslosigkeit bis zu 6 Tagen und bei längerer Arbeitslosigkeit für die ersten 6 Tage keine Arbeitslosenunterstützung geleistet und außerdem die Unterstützungsdauer vom 7. Tage ab auf 6 Wochen bemessen wird, so ist die Arbeitslosenunterstützung erst recht durchführbar.

Unsere Erhebungen enthalten nun zwar keine Angaben darüber, wie lange in den einzelnen Fällen die Arbeitslosigkeit gedauert hat, und sie konnten darüber auch keine Angaben enthalten. Dahingegen liegen noch zwei Spezialerhebungen für ein ganzes Jahr aus Berlin und Hamburg vor, die eine Klärung dieser Angelegenheit ermöglichen. In Berlin handelte es sich um 1240 Arbeitslose, die durch Freitempelung der Klebekarte ermittelt worden sind. In Hamburg handelte es sich um 605 Arbeitslose, die durch Umfrage ermittelt wurden. In Berlin machen die nach unten und nach oben abschließenden Arbeitslosen demnach 49 pZt. aus und in Hamburg 40 pZt. Wir können somit sehr wohl annehmen, daß 40 pZt. der Arbeitslosen keine 6 Arbeitstage feiern oder länger als 7 Wochen. Wir sind zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, da eine längere Arbeitslosigkeit als 6 Tage nicht immer hintereinander durchgemacht wird, sondern sich oft genug eine wesentlich längere Arbeitslosigkeit aus mehreren Feiertagen ergibt. In einem Bezirk in Hamburg wurde festgestellt, daß 95 Mitglieder zusammen 280 Mal in einem Jahr ihre Arbeitsstelle wechselten und zwar: 2 Mitglieder 9 Mal, 1 Mitglied 8 Mal, 2 Mitglieder 7 Mal, 4 Mitglieder 6 Mal, 11 Mitglieder 5 Mal, 9 Mitglieder 4 Mal, 14 Mitglieder 3 Mal, 26 Mitglieder 2 Mal und 31 Mitglieder 1 Mal. Ein anderes Mal ergab eine Umfrage für ganz Hamburg, daß im Jahre 1899 958 Kameraden 2041 Arbeitgeber hatten, also ihre Arbeitsplätze öfters wechselten. Ähnliche Resultate sind aber anderwärts auch festgestellt worden und sicherlich in jeder Großstadt an der Tagesordnung. In kleineren Orten mag das nicht so schlimm sein, ohne Wechsel der Arbeitsplätze geht es aber auch dort nicht ab.

Andererseits müßten von der Zahl der an der Erhebung theilhaftigen Kameraden die wegen Krankheit Arbeitslosen in Abzug kommen, da man dieselben zu Beiträgen wohl nicht heranziehen kann.

Nehmen wir die begründeten Veränderungen mit den für neun Monate in Betracht kommenden Zahlen vor, so ergiebt sich, daß je 12 550 Mitglieder durchschnittlich 352 oder 2,8 pZt. Arbeitslose zu unterstützen hätten. Mit einem Wochenbeitrag von 15 \mathcal{M} oder genauer 15,23 \mathcal{M} ließe sich somit eine Arbeitslosenunterstützung von durchschnittlich \mathcal{M} . 1 pro Arbeitstag zahlen. Eine Ausdehnung der Unterstützungsdauer bezw. ein höherer Unter-

stützungssatz hätte natürlich zur Voraussetzung, daß auch die Beiträge dementsprechend höher sein müßten. Worauf es jedoch ankommt, nämlich auf die oft gehörte Behauptung, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbands unerschwingliche Beiträge erfordere, so dürfte nunmehr dargethan sein, daß die Behauptung nicht sichhaltig ist.

Drei Entwürfe zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Die Meinungen über die Form der Arbeitslosenunterstützung gehen natürlich auseinander. Neben der Meinung, die Arbeitslosenunterstützung für die neun Monate März bis November einzuführen, ist auch die Meinung vertreten, das ganze Jahr hindurch die Unterstützung zu leisten. Außerdem geht die letztere Meinung noch insofern auseinander, als nach sechstägiger Arbeitslosigkeit auf die Dauer von sechs Wochen Arbeitslosenunterstützung geleistet werden soll, und daß nach zwölfstägiger Arbeitslosigkeit auf die Dauer von sechs Wochen Arbeitslosenunterstützung geleistet werden soll. Von einer Auseinandersetzung mit diesen verschiedenen Meinungen muß hier natürlich abgesehen werden; wir tragen denselben vielmehr insofern Rechnung, daß wir, den drei Meinungen entsprechend, im nachfolgenden auch drei Entwürfe zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Diskussion unterbreiten.

Zunächst lassen wir das Resultat der Erhebungen nach den vier verschiedenen Lohnklassen geordnet hier folgen:

1. Beitragsklasse (bis \mathcal{M} . 3 Tagelohn).

Table with columns: Tag der Erhebung, Daran theilhaftigen sich (Zahlstellen, Mitglieder), In Arbeit waren, In Krank waren, Arbeitslos waren wegen (Witterungseinfluss, Arbeitsmangel). Rows for months August to Juli and annual average.

2. Beitragsklasse (bis \mathcal{M} . 4 Tagelohn).

Table with columns: Tag der Erhebung, Daran theilhaftigen sich (Zahlstellen, Mitglieder), In Arbeit waren, In Krank waren, Arbeitslos waren wegen (Witterungseinfluss, Arbeitsmangel). Rows for months August to Juli and annual average.

3. Beitragsklasse (bis \mathcal{M} . 5 Tagelohn).

Table with columns: Tag der Erhebung, Daran theilhaftigen sich (Zahlstellen, Mitglieder), In Arbeit waren, In Krank waren, Arbeitslos waren wegen (Witterungseinfluss, Arbeitsmangel). Rows for months August to Juli and annual average.

4. Beitragsklasse (über M. 5 Tagelohn).

Table with columns: Tag der Erhebung, Daran beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), In Arbeit waren (Krank waren), Arbeitslos waren wegen (Witterungseinfluss, Arbeitsmangel). Rows include months from August to July and annual averages.

Die sich nach vorstehenden Tabellen ergebenden Durchschnittszahlen erleiden zu den ferneren Berechnungen insofern eine Veränderung, als wir die Zahl der Kranken von der Zahl der an den Erhebungen beteiligten Personen in Abzug bringen.

Zusammenstellung für den 1. und 2. Entwurf.

Table comparing contributions for different wage classes (Erste, Zweite, Dritte, Vierte Lohnklasse) across two drafts, showing numbers for full year and 6 months.

Zusammenstellung für den 3. Entwurf.

Table comparing contributions for different wage classes (Erste, Zweite, Dritte, Vierte Lohnklasse) across three drafts, showing numbers for full year and 6 months.

Hieraus ergibt sich zunächst, daß in den Entwürfen die Vier-Klassen-Einteilung aufgegeben werden und an deren Stelle ein Unterschied in der Beitragsleistung sowohl als in der Unterstützung nach zwei Klassen durchgeführt werden muß.

Somit dürften die Schlüssel zu nachstehenden Entwürfen gegeben sein. Zu denselben wollen wir bemerken, daß es sich im Allgemeinen nur um einen Entwurf handelt, der indessen je nach der Form der Unterstützung für die in Betracht kommenden Paragraphen drei verschiedene Fassungen enthält.

Zur Erreichung des Verbandszwecks wird (in der Zeit vom Monat März bis November) an die arbeitslosen Mitglieder

Unterstützung geleistet nach Maßgabe dieses Statuts und den Ausführungsbestimmungen bezw. der Geschäftsanweisung.

(Diese Fassung gilt für den 1. und 3. Entwurf.)

Zur Aufbringung der Mittel zur Unterstützung hat jedes Mitglied in der ersten und zweiten Beitrags- bzw. Lohnklasse einen Beitrag von 20 % wöchentlich und in der dritten und vierten Lohnklasse von 25 % wöchentlich zu leisten.

Diese Beiträge werden mit den übrigen Verbandsbeiträgen erhoben und durch eine einheitliche Marke quittiert.

(Diese Fassung gilt für den zweiten Entwurf.)

Zur Aufbringung der Mittel zur Unterstützung hat jedes Mitglied in der Zeit von den Monaten März bis November, also 7/8 Jahre hindurch bezw. 89 Wochen, in der ersten und zweiten Beitrags- bzw. Lohnklasse einen Beitrag von 15 % wöchentlich und in der dritten und vierten Lohnklasse von 20 % wöchentlich zu leisten.

Diese Beiträge werden mit den übrigen Verbandsbeiträgen erhoben und durch eine einheitliche Marke quittiert.

(Diese Fassung gilt für den 1. Entwurf.)

Wer dem Verbandsverbande ununterbrochen ein Jahr lang angehört — die Unterbrechungen infolge von Strafhaft oder infolge von Einziehung zum Militär kommen hier nicht in Betracht — und seine Beiträge für diese Zeit entrichtet hat, erhält, wenn er länger als sechs Tage hintereinander wegen Arbeitsmangels oder wegen Witterungseinflüssen arbeitslos ist, vom siebenten Tage ab auf die Dauer von sechs Wochen aus der Verbandshauptkasse eine Unterstützung in der ersten und zweiten Beitrags- bzw. Lohnklasse von 55 % pro Arbeitstag und in der dritten und vierten Beitrags- bzw. Lohnklasse von 75 % pro Arbeitstag.

(Diese Fassung gilt für den zweiten Entwurf.)

Wer dem Verbandsverbande ununterbrochen ein Jahr lang angehört — die Unterbrechungen infolge von Strafhaft oder infolge von Einziehung zum Militär kommen hier nicht in Betracht — und seine Beiträge für diese Zeit entrichtet hat, erhält in der Zeit vom März bis November, wenn er länger als sechs Tage hintereinander wegen Arbeitsmangels oder wegen Witterungseinflüssen arbeitslos ist, vom siebenten Arbeitstage ab auf die Dauer von sechs Wochen aus der Verbandshauptkasse eine Unterstützung in der ersten und zweiten Beitrags- bzw. Lohnklasse von 80 % pro Arbeitstag und in der dritten und vierten Beitrags- bzw. Lohnklasse von 110 % pro Arbeitstag.

(Diese Fassung gilt für den dritten Entwurf.)

Wer dem Verbandsverbande ununterbrochen ein Jahr lang angehört — die Unterbrechungen infolge von Strafhaft oder infolge von Einziehung zum Militär kommen hier nicht in Betracht — und seine Beiträge für diese Zeit entrichtet hat, erhält, wenn er länger als zwölf Arbeitstage hintereinander wegen Arbeitsmangels oder wegen Witterungseinflüssen arbeitslos ist, vom dreizehnten Tage ab auf die Dauer von sechs Wochen aus der Verbandshauptkasse eine Unterstützung in der ersten und zweiten Beitrags- bzw. Lohnklasse von 75 % pro Arbeitstag und in der dritten und vierten Beitrags- bzw. Lohnklasse von 110 % pro Arbeitstag.

(Die nachstehenden Sätze gelten für alle drei Fassungen des § 3.)

Die Gesamtunterstützungsdauer in einem Jahre darf sechs Wochen nicht übersteigen.

Wer sechs Wochen hintereinander arbeitslosunterstützung bezogen hat, gilt als ausgesteuert und kann solche im nächsten Jahre erst dann wieder in Anspruch nehmen, wenn er, vom Aufhören der Unterstützung an gerechnet, acht Wochenbeiträge geleistet hat und nachweist, daß er wieder in Arbeit war.

An arbeitslose Mitglieder wird auf alle Fälle nur dann Unterstützung gezahlt, wenn sie sich der durch die Geschäftsanweisung vorgeschriebenen Kontrolle unterziehen. Als arbeitslos gilt ein Mitglied erst von dem Tage ab, wo es sich als arbeitslos meldet. Als arbeitslose Tage gelten nur solche, an welchen sich das arbeitslose Mitglied den Anweisungen gemäß kontrollieren läßt.

Wer sich im Falle der Arbeitslosigkeit der Kontrolle nicht unterziehen kann, weil er vielleicht zu weit abwohnt von dem Orte der Zahlstelle, kann, wenn er seine Arbeitslosigkeit nachweist, mit der Unterstützung für sechs Tage abgefunden werden. Dester als einmal werden in einem Jahre solche Abfindungen jedoch nicht gezahlt.

Die Leistung der Arbeitslosenunterstützung kann für die Mitglieder ganzer Zahlstellen von Seiten des Hauptvorstandes des Verbandes verweigert werden, wenn 1. die betreffende Zahlstelle sich weigert, die Kontrolle über die Arbeitslosen zu übernehmen, oder 2. die vom Hauptvorstand für unzureichend befundene Kontrolle auf dessen Weisung hin nicht ergänzt wird, oder

3. wenn Unklarheiten in der Rechnungsführung bestehen und die Zahlstelle bezw. deren Vorstand auf eine dahin gehende Weisung des Hauptvorstandes keine Remedeurschafft.

In solchen Fällen gehen auch die Mitglieder der betreffenden Zahlstellen ihrer Ansprüche auf Unterstützung verlustig. Solche Fälle sind jedoch den Mitgliedern durch den „Zimmerer“ bekannt zu machen.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Die an die Zahlstellen gefandten Fragebogen zur Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sollten bereits bis zum 1. Dezember ausgefüllt an den Hauptvorstand zurückgeschickt sein, trotzdem fehlen die betreffenden Bogen heute noch aus etwa 200 Ortschaften. Die säumigen Zahlstellen werden deshalb aufgefordert, den Fragebogen nunmehr sofort einzusenden.

Bezüglich der im März 1901 in Nürnberg stattfindenden Generalversammlung verweisen wir nochmals auf die im „Zimmerer“, Nr. 47, erlassene Bekanntmachung und machen darauf aufmerksam, daß die festgesetzten Termine streng innegehalten werden. Spätere Einsendungen können keine Berücksichtigung mehr finden. Der Verbands-Vorstand. J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Unsere Forderungsbewegungen.

Die Streik Klausel des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und die bürgerliche Presse. Seit einiger Zeit — schreibt die „Frankfurter Zeitung“ — macht der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe den deutschen Baumarkt unsicher, indem er von seinen Mitgliedern verlangt, sie sollen für Niemanden mehr bauen, wenn er sich nicht im Voraus verpflichtet, bei etwaigen Streiks oder Aussperrungen für den Arbeitgeber Partei zu ergreifen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wernburg. Am 2. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende teilte den Versammelten das Ersuchen der Schönebeder Kameraden mit, wonach wir ihrem Kandidaten bei der Delegiertenwahl nach Nürnberg unsere Stimmen geben möchten.

Bromberg. Am 8. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, in welcher zunächst einem Kameraden die Verpflichtung auferlegt wurde, für M. 3 Streikmarken zu kaufen, weil er sich auf der Arbeitsstelle dahin geäußert hat, mit einem anderen Kameraden, der ihn zu langsam sei, nicht zusammenarbeiten zu wollen.

Marburg. Sonntag, den 30. Dezember, bei C. Müller, Hirschberg 12.
Meiningen. Sonnabend, den 29. Dezember, bei Neuland.
Nemel. Sonntag, den 30. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
Neuwitz. Sonntag, 30. Dezember, Nachm. 3 Uhr, im „Glück auf“.

Achtung! Alt-Landsberg. Achtung!
Sonntag, den 30. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagel:
Öffentliche Zimmerer-Versammlung.
Das Erscheinen der Verbandsmitglieder ist besonders notwendig. [80 S] Der Einberufer.
Zahlstelle Zehdenick u. Umg.
Am 2. Weihnachtstage, Nachmittags 3 Uhr, im „Feilschhaus“:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Abrechnung vom 3. Quartal.
Kamerad Knüpper-Berlin wird anwesend sein. [M. 1,10] Der Vorstand.

Verkehrslotale, Herbergen usw.
(Inserate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einfindung von 2 aufgenommen.)
Alt-Osternitz, Vereins- und Versammlungsort bei Heinrich Sahl, Grinauerstr. 192. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats...
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer...
Dresden. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes...
Hamburg. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes...
Wien. Adolf Schmokal, geb. am 28. September 1880 in Wien, wird hierdurch aufgefordert, sich seiner Verpflichtungen dem Unterzeichneten gegenüber möglichst bald zu erinnern.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringham, Hamburg-Verbnbeck, Fehlftr. 28, L., einzusenden.)
Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 S per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.
Am 7. Dezember verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Kamerad
Theodor Lorenscheski
im Alter von 51 Jahren.
Es sei seinem Andenken!
Die Zahlstelle Bromberg. [M. 3,80]

Zahlstelle Schmölln (S.-A.).
Sonntag, 30. Dezember, Nachm. 3 Uhr präzise:
General-Versammlung.
Tagesordnung: Vorstandswahl.
Kameraden, erfüllt wenigstens einmal im Jahre eure Pflicht und erscheint zahlreich in dieser Versammlung! [90 S]
Verbandsbuch mitbringen. Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Steinbek.
Am Sonntag, den 30. Dezember, Nachmittags 4 Uhr:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
Vorstandswahl, Lohnfrage, Kandidatenwahl und Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Mirow i. M.
Mittwoch, den 26. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokale:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Zahlung der Beiträge. 2. Delegiertenwahl zur 14. Generalversammlung. 3. Beratung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1901.
Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kameraden dringend notwendig. [M. 1,80] Der Vorstand.

J. Blume & Co., Hamburg.
Täglicher Versand unserer bekannsten, echt englisch-lebernen und Manchester Arbeits-Artikel und Isländer Jacken. Muster u. Preis-Kourant gratis.
J. Blume & Co., Hamburg.

Weltberühmte Isländer.
M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreicht!
Anerkannt beste und schnellste Bedienung!
Bester Versand liberal!
Um die allein echten, weltberühmten Fabrikate zu erhalten, adressiere man:
M. Mosberg, Bielefeld.

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel
Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u Gegründet 1868.
Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.
Hamburger Spezial-Artikel mit der Wasserwaage.
Eingetr. Schutzmarke.

Fachschriften u Lehrbücher
für Handwerker u Gewerbetreibende.
Kataloge gratis u franko.
J.D.H. SASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN

Zahlstelle Meuselwitz.
Donnerstag, den 3. Weihnachtstage, findet im „Weinberg“ unser
** Stiftungs-Fest **
statt. Anfang Nachmittags 4 Uhr.
Alle Kameraden sind hierzu freundlichst eingeladen. [M. 3] Das Festcomité.

Dresden. Verkehrslokal und Zahlstellen des Verbandes:
Bezirk 1. Bürgerhäuser, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Dreygasse 8.
Bezirk 3 (Neustadt). Mittel's Restaurant, Schönbrunnstr. 1.
Bezirk 4 (Grüen). Restaurant Caffrot, Schandauerstr. 40.
Bezirk 5 (Fischchen). Restaurant Kirsch, Kontorblatzenstraße.
Halle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungsort bei Josef Streicher, Galkhof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 50.
Hamburg-Alstern. Verkehrslokal bei A. Dose, Mollenhofstr. 29/30.
Hamburg-Verbnbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Elberhorst, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
Hamburg-Eilbek. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeler Chaussee 166.
Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal.
Hamburg-Damm. Aug. Döbner, Mittelstr. 67.
Hamburg-Niendorf. Verkehrslokal Th. Hoff, Börendamm 209.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.
Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Goedrich, Moartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Gerberg, Dübendorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
Hannover. Versammlungsort und Zentralherberge Neustr. 27.
Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Galkhof „Zur Rose“.
Kiel. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse im Gosenhal bei S. Goyer, Duxstr. 38.
Koblenz. Verkehrslokal und Zahlstelle I der Zentral-Krankenkasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31.
Köln. Verkehrslokal bei Joseph Prigitz, L.-Neubitz, Senefelderstr. 6.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse im Gosenhal bei S. Goyer, Duxstr. 38.
München. Verkehrslokal und Herberge bei S. Müller, Tischertrugstraße 22.
Münster i. W. Verkehrslokal und Herberge bei Frau Wittwe E. Brinmann, Krümmenten 29-30.
Paderborn. Verkehrslokal bei F. Seltmann, Lindenstr. 1.
Regensburg. Verkehrslokal und Herberge bei S. Müller, Tischertrugstraße 22.
Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Robert Stellmacher, Wisbaderstraße 10.
Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungsort im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Hülmgasse 17/19.
Tübingen. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt H. Riedemann, Heilberthgasse, Vogelbüttenbach 281.
Weimar. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Koncerthaus „Zur Arche“ in Dant. Arbeitsnachweis bei Fr. Daniels, Grenzstr. 67.